

Informationsmaterial für Antragsteller im SGB II - Personen mit Migrationshintergrund -

Grundsätzlich gilt für Vorsprachen im Kommunalen Jobcenter (KJC):

1. Bei allen Vorsprachen legen Sie einen Nachweis Ihrer Identität vor.
2. Sie sind zu allen Terminen, die mit Ihnen vereinbart werden, pünktlich.
3. Eine **Vorsprache ohne vorherige Terminvereinbarung** ist **während der Öffnungszeiten nur in der Servicestelle** des Kommunalen Jobcenters an den Standorten Meiningen und Schmalkalden möglich.

Teil I

Allgemeine Informationen zur Servicestelle/Antragstellung

Die Servicestelle ist Ihre erste Anlaufstelle im Kommunalen Jobcenter, wenn Sie ein Anliegen zu klären haben.

Sie können sowohl die Servicestelle in Meiningen als auch in Schmalkalden aufsuchen.

In der Servicestelle melden Sie sich persönlich, um Arbeitslosengeld II zu beantragen.

In der Servicestelle werden Termine bei den zuständigen Sachbearbeitern zur Sicherung des Lebensunterhaltes und Eingliederung in Arbeit vergeben.

Die **Öffnungszeiten der Servicestelle** sind wie folgt:

Öffnungszeiten Servicestelle in Meiningen:

- Montag bis Dienstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
- Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
- Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch ist geschlossen. An diesem Tag sind keine Vorsprachen am Standort Meiningen möglich.

Öffnungszeiten Servicestelle in Schmalkalden:

- Montag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
- Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Am Dienstag, Mittwoch und Freitag ist geschlossen. An diesen Tagen sind keine Vorsprachen am Standort Schmalkalden möglich.

Die Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II

Die Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II ist während der Öffnungszeiten in der Servicestelle an den Standorten Meiningen und Schmalkalden möglich.

Das müssen Sie im Rahmen der Antragstellung erledigen:

- ausgehändigte Antragsunterlagen vollständig ausfüllen und unterschreiben
- Krankenkasse wählen und Mitgliedsbescheinigung ausstellen lassen
- Konto beantragen/eröffnen
- Kindergeld in der Familienkasse beantragen
- Steuer ID Nr. beim Einwohnermeldeamt einholen
- Rentenversicherungsnummer (bei Krankenkasse)

Welche Angaben müssen Sie zu Ihrer Familie machen:

Angaben zu allen Familienmitgliedern der Bedarfsgemeinschaft

dazu gehören: Lebenspartner bzw. Eheleute
Kinder, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

zu den Angaben gehören: vollständiger Name, Geburtsdatum, Wohnanschrift, Familienstand, Geburtsland/-ort, Aufenthaltsstatus

Hinweis für Bedarfsgemeinschaft mit Kindern in Kindergärten:

Der Antrag auf Übernahme von Kindergarten-Gebühren muss im Fachdienst Jugend im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen gestellt werden.

Hinweis zu Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Dazu gehören Leistungen für Kinder, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die eine Sozialleistung (Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem AsylbLG) erhalten.

AUSNAHME: Die Leistung „soziale Teilhabe“, z.B. die Vereinsmitgliedschaft im Sportverein, oder Aktivitäten in der Ferienzeit wird nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt.

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sind:

- Aufwendungen zum gemeinschaftlichen Mittagessen in Kindergarten oder Schule
- Übernahme der Kosten für eintägige Schulausflüge oder mehrtägige Klassenfahrten
- Soziale Teilhabe (z.B. Vereinsmitgliedschaft im Sportverein, Aktivitäten in der Ferienzeit)
- Übernahme Kosten für individuelle Lernförderung / Nachhilfe
- Kostenübernahme für die Schülerbeförderung

Der Antrag auf Bildung und Teilhabe

- gilt mit dem Antrag auf Arbeitslosengeld II als gestellt (Ausnahme: Leistungen für Lernförderung müssen gesondert beantragt werden) ;
- die erforderlichen Anlagen liegen in der Servicestelle aus und können dort mitgenommen werden oder im Internet über die Homepage des Kommunalen Jobcenters <https://www.lra-sm.de/jobcenter> online aufgerufen und am PC ausgefüllt werden;
- die Anlagen zum Antrag (z.B. Mittagsversorgung, soziale Teilhabe) sind durch den jeweiligen Leistungsanbieter (bei Mittagessen z.B. der zuständige Essensanbieter in der Kita oder Schule) auszufüllen.

Teil II

Allgemeine Informationen zu Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

Nachdem Ihnen in der Servicestelle die Antragsunterlagen sowie ein Termin zur Antragsabgabe ausgehändigt wurden, haben Sie den **Termin** wahrzunehmen.

Zum Termin Antragsabgabe haben Sie **pünktlich** zu erscheinen und die ausgehändigten Unterlagen/Nachweise **vollständig** mitzubringen.

Die Leistungen werden im Regelfall auf Ihr Konto überwiesen.

Die Kosten der Unterkunft werden im Regelfall direkt an den Vermieter überwiesen.

Die Leistungen erhalten Sie **monatlich im Voraus**.

Das Einkommen und Vermögen über dem Freibetrag werden auf die Leistungen angerechnet.

Bei Bezug von Arbeitslosengeld II sind Sie krankenversichert.

Bei Pflichtverletzungen ohne anerkannten wichtigen Grund kann das Arbeitslosengeld II gekürzt werden, auch mehrfach. Es kann sogar ganz entfallen.

Änderungen in den persönlichen Verhältnissen müssen Sie **unverzüglich anzeigen**.

Der Regelbedarf für Arbeitslosengeld II wird jährlich durch die Bundesregierung für definierte Personengruppen (Alleinlebende, Kinder in verschiedenen Altersstufen etc.) in unterschiedlichen Höhen festgelegt. Den für Sie und die ggf. weiteren Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft aktuell gültigen Regelbedarf entnehmen Sie Ihrem Bescheid.

Die Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung

Übernommen werden grundsätzlich nur die **angemessenen** Kosten für Unterkunft und Heizung. Da Kosten für Unterkunft und Heizung aus kommunalen Mitteln gezahlt werden, kann es hier zwischen den Jobcentern Unterschiede in der Höhe der übernahmefähigen Kosten geben.

Bitte informieren Sie sich zwingend vor Anmietung einer Wohnung bei Ihrem zuständigen Jobcenter über die angemessenen Kosten und stellen Sie einen Antrag

auf Zusicherung zur Übernahme der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Dies gilt auch, wenn Sie in eine andere Wohnung umziehen möchten.

Die Kosten für Strom, Telefon, etc. sind kein Bestandteil der Mietkosten. Diese Kosten müssen Sie selbst vom Regelsatz tragen.

Kriterien für eine angemessene Wohnung sind die Wohnungsgröße sowie der Mietpreis zuzüglich Heiz- und Nebenkosten.

Mögliche Sonderleistungen:

Anschaffung von Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten und Wäsche

- Eine Erstausrüstung wird gewährt, wenn Sie über keine bzw. keine ausreichende Wohnungsausstattung / Hausrat bei erstmaligem Bezug einer eigenen Wohnung (Wechsel von einem Untermietverhältnis in eine eigene Wohnung) verfügen.
 1. Antrag mit genauer Auflistung einzelner Bedarfsgegenstände,
 2. Kommunale Leistung, d.h. Unterschiede zwischen den einzelnen Leistungsträgern
 3. Absolute Bedarfsabhängigkeit / individuelle Prüfung, Verweis auf Selbsthilfe oder soziale Hilfsangebote möglich
 4. Zahlung angemessener Pauschale / z. T. auch Gutscheinverfahren

Mögliche Mehrbedarfe (teilweise auf Antrag) werden erbracht für:

- werdende Mütter
- Alleinerziehende
- behinderte Leistungsberechtigte während einer Teilhabe am Arbeitsleben
- kostenaufwendige Ernährung, wenn die Voraussetzungen vorliegen
- Personen mit besonderem Bedarf (Härtefallregelung)
- Personen mit besonderem Energiebedarf (dezentrale Warmwasseraufbereitung)

Sonstige Leistungen:

Ggf. werden darüber hinaus Zuschüsse zur Sozialversicherung (Kranken- und Pflegeversicherung) oder Sonderleistungen erbracht.

Bei Problemen oder Fragen in Ihren Leistungsangelegenheiten wenden Sie sich an Ihren zuständigen Ansprechpartner im Kommunalen Jobcenter.



Standort Meiningen

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Kommunales Jobcenter
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Telefon: (03693) 485-444
E-Mail: sst_jobcenter@lra-sm.de

Standort Schmalkalden

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Kommunales Jobcenter
Sandgasse 2
98574 Schmalkalden
Tel.: 03863 / 6820
Email: sst_jobcenter@lra-sm.de

Bitte beachten Sie: Bei Vorsprachen im Bereich Sicherung des Lebensunterhaltes vereinbaren Sie bitte vorher einen Termin mit Ihrem zuständigen Ansprechpartner und nennen Sie Ihr Anliegen, um eine rasche Sachverhaltsklärung zu ermöglichen.

Teil III

Informationen zum Bereich Eingliederung in Arbeit

Gesprächsinhalte

- Besprechen Ihrer **aktuellen Lebenssituation** und **beruflichen Vorstellungen**,
- Vorlegen von **Zeugnissen** und **Lebenslauf** erforderlich
- Klärung von Möglichkeiten zur Anerkennung Ihres Berufes erfolgt im Beratungsgespräch
- Themenfelder wie Schule, Beruf, berufliche Qualifikation, Familiensituation, Gesundheit, Sprachkenntnisse werden zu einem Profil zusammengestellt
- Ziel ist es, Ihre Arbeitsmarktchancen auf Grundlage Ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten zu bestimmen
- Ihnen werden Maßnahmeangebote zur Feststellung Ihrer beruflichen Fähigkeiten unterbreitet. Dies beinhaltet bei Bedarf auch die Zuweisung zu Integrations- und Sprachkursen
- Wir erstellen eine gemeinsame Eingliederungsvereinbarung (dies ist ein Vertrag zwischen dem Kommunalen Jobcenter und der leistungsberechtigten Person), die konkrete Ziele und Pflichten regelt

Grundlegende Inhalte der Eingliederungsvereinbarung sind:

- Ein **Anspruch auf Leistungen** aus dieser Vereinbarung **besteht nur**, sofern auch ein **Anspruch auf SGB II Leistungen** besteht.
- Alle Termine des Kommunalen Jobcenters sind **pünktlich** wahrzunehmen.
- Alle in der Eingliederungsvereinbarung vereinbarten Aktivitäten sind darauf ausgerichtet, die bestehende Hilfebedürftigkeit zu verringern bzw. zu beseitigen. Sie haben hierbei **immer** aktiv mitzuwirken.

In der Eingliederungsvereinbarung vereinbarte Maßnahmen und Pflichten können angepasst werden, wenn:

- sich wesentliche Veränderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen ergeben oder
 - das Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt nur durch Anpassung und Änderung der Vereinbarung erreicht bzw. beschleunigt wird
- Die **Ortsabwesenheit** (= Abwesenheit vom Wohnort) ist beim zuständigen Sachbearbeiter **persönlich** bzw. **schriftlich** zu beantragen. Ein verbindlicher persönlicher **Rückmeldetermin** ist zu vereinbaren.
- **Es werden keine Leistungen gezahlt**, wenn Sie sich **ohne Zustimmung des Sachbearbeiters Eingliederung in Arbeit außerhalb des zeit- und ortsnahen Bereiches aufhalten** und deshalb nicht für die Eingliederung in Arbeit zur Verfügung stehen.
- Eine **Arbeitsunfähigkeit** und deren voraussichtliche Dauer sind von Ihnen **unverzüglich (am ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit) anzuzeigen**. Spätestens am dritten Tag der Arbeitsunfähigkeit ist die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung beim Jobcenter vorzulegen.

Insofern Sie an einem Integrationskurs teilnehmen sollen, wird Folgendes mit Ihnen in der Eingliederungsvereinbarung vereinbart:

Aufgaben des zuständigen Beraters:

- Der zuständige Berater unterstützt Sie in allen Angelegenheiten und Fragen bezüglich der Teilnahme am Integrations- oder Sprachkurs.

Aufgaben des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten:

- regelmäßige, ordnungsgemäße, aktive Teilnahme am Integrationskurs / pünktliches Erscheinen zum Unterrichtsbeginn
- Bei Krankheit melden Sie sich unverzüglich beim Kursträger vor Kursbeginn ab und legen die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (ab dem ersten Tag notwendig und spätestens am dritten Tag vorzulegen) beim Kursträger vor.

- Nach Teilnahme am Integrations- oder Sprachkurs legen Sie unaufgefordert die Bestätigung über die Teilnahme und das erworbene Zertifikat beim zuständigen Ansprechpartner im Jobcenter vor.

Bei Problemen oder Fragen die Arbeitsvermittlung oder Ihre Teilnahme an einem Integrations- / Sprachkurs betreffend wenden Sie sich an Ihren zuständigen Ansprechpartner im Kommunalen Jobcenter.



Standort Meiningen

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Kommunales Jobcenter
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Telefon: (03693) 485-444
E-Mail: sst_jobcenter@lra-sm.de

Standort Schmalkalden

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Kommunales Jobcenter
Sandgasse 2
98574 Schmalkalden
Tel.: 03863 / 6820
Email: sst_jobcenter@lra-sm.de

Bitte beachten Sie: Bei Vorsprachen im Bereich Eingliederung in Arbeit vereinbaren Sie bitte vorher einen Termin bei Ihrem zuständigen Ansprechpartner und nennen Sie Ihr Anliegen, um eine rasche Sachverhaltsklärung zu ermöglichen.